



## Lesefassung der Richtlinie für die Vergabe des Umweltpreises

	Datum der Beschlussfassung	Datum der Ausfertigung	Datum der Bekanntmachung	Datum des Inkrafttretens
Urfassung	08.03.2023	09.03.2023	./.	01.01.2023

1. Die Stadt Bad Schwartau verleiht einen Preis für besondere Leistungen in den Bereichen Umwelt-, Natur- und Artenschutz (Umweltpreis). Er würdigt die Tätigkeiten und Maßnahmen, die die Entwicklung des Umwelt- und Naturschutzes für das Gemeinwesen der Stadt fördern.
2. Der Umweltpreis wird jährlich ausgeschrieben. Er wird einzelnen Personen, Gruppen, Betrieben oder Institutionen verliehen.
3. Alle Bad Schwartauer Einwohnerinnen, Einwohner und Institutionen sind berechtigt, sich entweder selbst zu bewerben oder von Dritten vorgeschlagen zu werden. Bewerbungen/Vorschläge sind der Verwaltung bis spätestens zum 30.10. eines Jahres einzureichen.
4. Die Auswahl der jährlichen Preisträger trifft ein Gremium mit folgender Besetzung:
  - a. drei Personen, die durch den zuständigen Umweltausschuss benannt werden,
  - b. der/die Vorsitzende des Umweltbeirates
  - c. die Bürgermeisterin/der Bürgermeister
5. Die Verleihung erfolgt beim jährlichen Neujahrsempfang der Stadt Bad Schwartau mit Urkunde/n und einem Preisgeld von insgesamt 300 €. Ob ein oder mehrere Preisträger gewählt werden und ob der Betrag in einer Summe erfolgt oder auf mehrere Preisträger verteilt wird, ist von Jahr zu Jahr zu entscheiden.
6. Der Rechtsanspruch ist ausgeschlossen.

Diese Richtlinie für die Verleihung des Umweltpreises der Stadt Bad Schwartau wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 08. März 2023 beschlossen. Sie tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie für die Vergabe des Umweltpreises vom 20.12.2010 außer Kraft.

Bad Schwartau, 09.03.2023

Stadt Bad Schwartau  
Die Bürgermeisterin

gez. Dr. Katrin Engeln  
(Bürgermeisterin)